Gemeinsamer Antrag Nr. 3

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen,

den Freiheitlichen Arbeitnehmern,

der AUGE/UG - Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/Unabhängige GewerkschafterInnen und

dem Gewerkschaftlichen Linksblock

an die 163. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

am 29. Oktober 2014

Kurswechsel in der Europäischen Handelspolitik:

Sozial, Ökologisch, Demokratisch

Die Verhandlungen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) wurden im Sommer 2013 aufgenommen und werden seitens der EU von der Europäischen Kommission geführt. Es gab bisher sechs Verhandlungsrunden, zuletzt im Juli dieses Jahres. Ziel des Abkommens ist unter anderem eine umfassende Liberalisierung des Handels mit Industriegütern, landwirtschaftlichen Gütern und Dienstleistungen und der Vergabe öffentlicher Aufträge. Darüber hinaus soll der gegenseitige Marktzugang zwischen der EU und den USA über den Abbau sogenannter „nichttarifärer Handelshemmnisse“ (ua Unterschiede bei Regulierungen, Vorschriften oder Standards) erleichtert werden. Das Abkommen sieht Investitionsschutzbestimmungen vor und auch der Schutz geistiger Eigentumsrechte soll mit TTIP vorangetrieben werden.

Das Abkommen ist aufgrund der intransparenten Verhandlungen, zahlreicher Bedenken bezüglich der Verhandlungsinhalte und möglicher negativer Auswirkungen auf KonsumentInnen, ArbeitnehmerInnen und die Umwelt in der öffentlichen Diskussion stark in die Kritik geraten. Die im Folgenden für das TTIP angeführten Kritikpunkte müssen auch für weitere Freihandelsabkommen gelten, die derzeit im Fokus der Diskussion stehen~~:~~ - wie insbesondere das „Europäisch-Kanadische-Freihandelsabkommen“ ~~,~~ und die sich aktuell in unterschiedlichen Verhandlungsstadien befinden. Alle diese Abkommen vereinen zahlreiche Verhandlungspunkte, die für die ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen aus sozialen, ökologischen und demokratiepolitischen Gründen mehr als bedenklich sind:

**Wachstums- und Beschäftigungsaussichten sind bestenfalls bescheiden**

Die EU-Kommission bewirbt TTIP als Motor für Wachstum und Beschäftigung, obwohl eigene Auftragsuntersuchungen der Kommission lediglich von einem maximalen Wirtschaftswachstum für die EU in einer Größenordnung von rund 0,3-0,5% innerhalb von zehn Jahren bzw von einem jährlichen Wirtschaftswachstum von 0,03-0,05% ausgehen.

**Die Vollversammlung der AK Wien fordert, dass die langfristigen Auswirkungen auf verschiedenen Branchen in der EU genauer überprüft werden müssen, um nachhaltige Effekte bewerten zu können.**

**Intransparente Verhandlungen**

Die Verhandlungen sind völlig intransparent. Die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten verfügen grundsätzlich nur über jene Verhandlungsdokumente, die die EU-Kommission in den Verhandlungen vorlegt, selbst diese müssen streng vertraulich behandelt werden. Öffentliche Diskussionen werden dadurch sehr erschwert. Gleichzeitig werden die Verhandlungsinhalte auf beiden Seiten des Atlantiks von großen Lobbyverbänden dominiert. *[sinngemäß aus ÖAAB\_06, Begründung Abs. 6]*

**Die Vollversammlung der AK Wien fordert neben der Offenlegung des EU-Verhandlungsmandats die Offenlegung aller der Verhandlungsdokumente der EU, um eine breite öffentliche Diskussion auf der Basis transparenter Informationen zu ermöglichen.**

**Investitionsschutz und Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren (ISDS)**

Das Abkommen sieht Investitionsschutzbestimmungen vor, die es US-amerikanischen Konzernen ermöglichen würden, die EU oder einzelne Mitgliedstaaten direkt vor privaten Schiedsgerichten zu verklagen. So könnten Österreich hohe Entschädigungszahlungen drohen, wenn es neue wohlfahrtsstaatliche Regulierungen etwa im Sozial-, Umwelt- oder Gesundheitsbereich einführt, die die erwarteten Gewinne der Investoren schmälern. Diese Verfahren finden unter Umgehung des nationalen Gerichtsweges statt. Zuletzt hat die Kommission die betreffenden Verhandlungen ausgesetzt, um eine öffentliche Befragung zu den umstrittenen Investorenrechten im TTIP durchzuführen. Die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation und aller 150.000 Beiträge der TeilnehmerInnen sind jedenfalls zu berücksichtigen. Dies betrifft auch andere Abkommen wie jenes mit Kanada allein schon deshalb in gleicher Weise, als Konzerne ansonsten über kanadische Zweigniederlassungen die gleichen Privilegien erringen könnten. *[aus FA\_06, Begründung Abs. 2]* Die Untragbarkeit derartiger Investitionsschutzbestimmungen ist mittlerweile durch viele Klagsfälle belegt, ua die Milliardenklage des schwedischen Energiebetreibers Vattenfall gegen Deutschland infolge des deutschen Atomausstiegs. *[aus ÖAAB\_06, Begründung Abs. 9]*

**Die Vollversammlung der AK Wien lehnt die Aufnahme von Investitionsschutzbestimmungen und privilegierte Klagerechte für InvestorInnen im TTIP dezidiert ab.**

**Dienstleistungen: Mögliche Liberalisierung durch die Hintertür**

Die TTIP-Verhandlungen sind richtungsweisend dafür, ob sich kommerzielle Interessen gegenüber den Forderungen nach umfassenden kommunalen und nationalen Handlungsspielräumen, insbesondere der Regulierung, Finanzierung und Erbringung von Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge durchsetzen können (zB in den Bereichen Bildung und Kultur, Gesundheits- und soziale Dienstleistungen, Abwasser- und Müllentsorgung, Energie, Verkehr oder Wasserversorgung). Entgegen bisheriger Zusicherungen hat die Kommission Dienstleistungskonzessionen in die Verhandlungen zum TTIP eingebracht.

**Die Vollversammlung der AK Wien fordert, dass öffentliche Dienstleistungen – und damit insbesondere auch diesbezügliche Konzessionen ebenso wie das öffentliche Beschaffungswesen – aus dem Anwendungsbereich des Abkommens auszuschließen sind. Die Verfolgung sozial und umweltpolitischer Ziele im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge darf in Europa nicht ausgehebelt werden.** *[sinngemäß aus ÖAAB\_06, Begründung letzter Absatz]*

**Darüber hinaus müssen politische Handlungsspielräume auf kommunaler und nationaler Ebene zur Regulierung, Finanzierung und Erbringung öffentlicher Dienstleistungen sichergestellt werden. Keinesfalls dürfen die Verhandlungen auf Basis des sogenannten Negativlistenansatzes geführt werden, wonach alle nicht ausdrücklich ausgenommenen Dienstleistungen automatisch liberalisiert wären. Ebenso wird eine weitere Liberalisierung der grenzüberschreitenden Dienstleitungserbringung von Arbeitskräften (mode IV) abgelehnt, solange keine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Vollziehung zur Gewährleistung der Kollektivvertragslöhne und Arbeitsbedingungen sicher gestellt ist.**

**Durch die negativen Erfahrungen mit ACTA und der Tatsache dass die USA Vertragsstaat von ACTA ist, besteht die Gefahr, dass ACTA durch die Hintertür eingeführt werden könnte. Daher ist an der Entscheidung der EU, nicht über audiovisuelle Dienstleistungen als Träger kultureller Vielfalt zu verhandeln, festzuhalten und der Bestand der UNESCO-Konvention zum Schutz der Vielfalt der Kultur zu sichern.**

**Möglicher Abbau von Regulierungen**

Da die durchschnittlichen Zölle zwischen der EU und den USA bereits sehr niedrig sind, werden die Wachstumserwartungen aus dem TTIP auf den sogenannten nichttarifären Handelshemmnissen beruhen. Darunter werden Regulierungsunterschiede in den beiden Wirtschaftsräumen verstanden, die aus Sicht der Wirtschaft den Handel beeinträchtigen. Betroffen sind neben technischen Standards und Verfahren auch Regelungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit, Konsumentenschutz, Sozial- und Umweltgesetzgebung (z.B. Fracking-Verbot) *[aus ÖAAB\_06, Begründung Abs. 8]*. Das angestrebte umfassende Volumen an Regulierungsunterschieden, das abgebaut werden soll, lässt befürchten, dass im Rahmen der Verhandlungen über Harmonisierung bzw gegenseitige Anerkennung von Regeln auch wichtige Vorschriften und Regulierungen im öffentlichen Interesse gelockert oder gar aufgehoben werden könnten.

Ferner soll ein sogenannter Regulierungsrat (Regulatory Cooperation Council) dafür sorgen, dass auch nach Abschluss der Verhandlungen an weiteren Harmonisierungen und gegenseitigen Anerkennungen von bestehenden und zukünftigen Regelungen in den USA und der EU weitergearbeitet wird. Der transatlantische Regulierungsrat soll aus VertreterInnen der Regulierungsbehörden bestehen. Gehen aus dem Regulierungsrat Einigungen in bestimmten Regulierungsbereichen hervor, sollen diese auch nach In-Kraft-Treten dem Abkommen hinzugefügt werden können – möglicherweise auch ohne Ratifizierung durch die Parlamente. Das ist gemeinsam mit der tendenziell einseitiger Betrachtungsweise von Regulierungen als Handelshemmnisse demokratiepolitisch bedenklich.

**Die Vollversammlung der AK Wien fordert daher, dass Regulierungen zum Schutz von ArbeitnehmerInnen, KonsumentInnen – insbesondere Lebensmittelsicherheit und Datenschutz – sowie der Umwelt keinesfalls gesenkt bzw deren zukünftige Anhebung eingeschränkt werden dürfen. Nein auch zur Einrichtung gesonderter transnationaler Behörden, in der alle künftigen Regulierungen auf den Prüfstand kommen sollen.**

**Einklagbare Mindestarbeitsstandards**

Die USA haben bisher lediglich zwei der insgesamt acht ILO-Kernarbeitsnormen ratifiziert. Nicht ratifiziert wurden bisher die Konventionen über die freie Gründung von Gewerkschaften, über Kollektivvertragsfreiheit, über Zwangsarbeit, über die gleiche Entlohnung, über die Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz und über das Mindestalter zur Beschäftigung. Darüber hinaus müssen die Ratifizierung und Einhaltung auch weiterer, für entwickelte Industriestaaten angemessene, ILO-Arbeitsstandards im Abkommen verankert werden. Besonders besorgniserregend sind die gewerkschaftsfeindlichen „Right to work“-Gesetze, die in der Hälfte der US-Bundesstaaten bestehen.

**Die Vollversammlung der AK Wien fordert die verbindliche Verankerung der Ratifizierung, Umsetzung und Anwendung zumindest aller acht ILO-Kernarbeitsnormen im TTIP. Auch Verstöße gegen Arbeitsstandards müssen im Rahmen des Abkommens einklagbar und sanktionierbar sein.**

**Voraussetzungen für die Zustimmung zu weiteren Verhandlungen**

Abgesehen von der massiven Intransparenz der Verhandlungen sind zahlreiche zentrale Forderungen der ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen in den derzeitigen Verhandlungen nicht berücksichtigt worden. Dies trifft ebenso auf die im Abschluss befindlichen Verhandlungen über das Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) zu, das im nächsten Jahr ratifiziert werden soll. Die Bestimmungen dieses Abkommens werden dem TTIP als Blaupause dienen, weshalb dieses Abkommen in gleicher Weise abzulehnen ist.

**Eine Fortführung der Verhandlungen mit den USA, Kanada und anderen Staaten muss an die Bedingung eines grundlegenden Kurswechsels in der EU-Handelspolitik geknüpft sein, der eine soziale, ökologische und demokratische Ausrichtung sicherstellt und die genannten Hauptforderungen berücksichtigt.**

**Die Vollversammlung der AK Wien fordert daher die österreichische Bundesregierung und ihre Mitglieder, insbesondere im Rahmen ihrer Tätigkeit im Rat der Europäischen Union, die Abgeordneten des österreichischen und des Europäischen Parlaments, die Europäische Kommission sowie den Europäischen Rat dazu auf, die derzeitigen Verhandlungen mit den USA, Kanada und anderen Handelspartnern abzulehnen bzw. alle erforderlichen Schritte zu setzen, um die genannten Forderungspunkte umzusetzen.**

**Die AK Wien wird weiterhin umfassend über die Vor- und Nachteile der betreffenden Handelsverträge informieren.** [*sinngemäß Forderung GA\_02]*

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Angenommen [ ]  | Zuweisung [ ]  | Ablehnung [ ]  | Einstimmig [ ]  | Mehrstimmig [ ]  |